

Uitikon, 25. Januar 2023

Nutzungsreglement für Festbankgarnituren

Für das Markt- und Wandergewerbe gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetztes über die Märkte und das Reisendengewerbe vom 11. April 2005.

- Die politische Gemeinde Uitikon ist Eigentümerin von 35 Festbankgarnituren und 20 Marktständen (20 Stück: 2.20m x 0.80m und 15 Stück: 4.00m x 0.65m inkl. Sitzbank).
- Für die Vermietung von Festbankgarnituren an Einwohner, Firmen und Vereine von Uitikon, sind folgende Entschädigungen inkl. Transport zu entrichten:

Festbankgarnituren (2.20m x 0.80m) inkl. Sitzbank
Festbankgarnituren (4.00m x 0.65m) inkl. Sitzbank
Marktstände (2.50m x 1.00m)
CHF 15.00 pro Anlass/Garnitur
CHF 20.00 pro Anlass/Garnitur
CHF 40.00 pro Anlass/Stand

- Die Festbankgarnituren und Marktstände sind in gereinigtem und trockenem Zustand wieder zurückzugeben. Bostitches, Reissnägel, Klebstreifen usw. sind zu entfernen. Für allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Benutzer CHF 20.00 pro Garnitur/Stand verrechnet.
- 4. Die Reservationen sollen mindestens 3 Woche im Voraus erfolgen. Die Kosten sind bis zur Lieferung zu bezahlen.
- Für die Vermietung ist die Abteilung Präsidiales, für die Herausgabe und die Einlagerung die Werkbetriebe zuständig.
- Die Benützer sind verpflichtet, Sorge zu den Festbankgarnituren zu tragen. Sie haften für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
- 7. Die Aus- und Rückgabe der Festbankgarnituren und Marktstände sind nur an Werktagen zwischen 07:30 und 08:30 Uhr sowie 13:00 und 14:00 Uhr möglich.

Gemeinderat Uitikon